Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen

Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und

Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la

Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten

und Physiopraktiker

Band: - (1956)

Heft: 146

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die allgemeine Regel «Kauf bricht Miete» gilt dann nicht. Eine zweite Möglichkeit bietet die Vereinbarung eines Vorkaufsrechtes zwischen Mieter und Eigentümer der Liegenschaft, welches auf die Dauer von längstens 10 Jahren im Grundbuch

vorgemerkt, nach Ablauf dieser Dauer jedoch erneuert werden kann. Es bewirkt dass ein Drittkäufer zurücktreten muss, wenn der Vorkaufsberechtigte innerhalb Monatsfrist erklärt, seinerseits die Liegenschaft erwerben zu wollen.

Aus den Sektionen

Sektion Bern

Sonntag, den 22. Januar 1956 fand die ordentliche Hauptversammlung, welche sehr gut besucht war, statt. Die statutarischen Traktanden wurden behandelt, der Jahresbericht des Präsidenten sowie der Kassenbericht verlesen. Dem Gesamtvorstand wurde volle Décharge erteilt und durfte sogar einige Dankesworte für die geleistete Arbeit, aus dem Kreise der Mitglieder entgegennehmen.

Beschlossen wurde die Durchführung des Frühjahresbummel mit Autocar nach Schinznachbad,
wo uns unser Kollege Herr Jmark den Betrieb
und Anlagen zeigen wird. Ferner hält die Mitgliederschaft, an der bis jetzt streng befolgten
Devise, nämlich Einiggehen mit den Bestrebungen und Befolgen der Beschlüsse, die der Zentralverband beschliesst und erstrebt, weiterhin
fest.

Beim gemeinsamen Mittagessen kam der kollegiale und freundschaftliche Teil zu seinem Recht.
R. H.

Als neues Mitglied meldete sich an; Fräulein Liselotte Hirsig, Frauenspital, Bern. Evtl. Einsprachen bis 15. März sind zu richten an Rudolf Haari, Neueng. 37, Bern.

Sektion Zürich

Anmeldungen zur Mitgliedschaft:

Frau Ethel Nagel, Rothpletzstrasse 12, Aarau Herr Rolf Kühn, Kasinostrasse, Aarau Herr Schauer-Wigger, Schorenstrasse, Reinach (Aargau)

Austritt:

Herr Josef Achermann, Dreispitz 171, Zürich 11.

Zur Beachtung!

Sonntag, den 19. Februar 1956, 16.00 Uhr, Bahnhof-Enge, 1. Stock, Zürich.

Vortrag: Frau Dr. Bischof-Seeberger, Ueberlingen:

«Bedeutung, Indikation und prakt. Anwendung der Bindegewebsmassage»

Sonntag, den 4. März 1956, 14.30 Uhr, ebenfalls Bahnhof Enge Zürich.

Vortrag mit Film: Dr. Püschel, Bad Dietzlings:

«Neue Möglichkeiten der Besserung auch veralteter Folgezustände nach spinaler Kinderlähmung» anschliessend: Generalversammlung

Wir erwarten recht viele unserer Mitglieder zu beiden Veranstaltungen.

Aus dem Zentralvorstand

Der VERTRAG unseres Verbandes, mit der erweiterten Krankenversicherung in Solothurn, betr. Behandlungs-Tarife für Polio-Krankenkassen-Patienten ist am 1. Januar 1956 in Kraft getreten. Tarif und Weisung wurden den deutschsprechenden Mitgliedern bereits zugesandt. Anmeldeformulare können zu 10 Rp. das Stück beim Zentralsekretär F. Imark, Schinznachbad bezogen werden. Daselbst sind auch die Anmeldeformulare für Suval-Patienten zu 5 Rp. erhältlich.

Orientierungs- und Koordinations-Kurse für Polio-Behandlungen. Ein erster Kurs wurde am 11./12. Januar in Langenthal mit 28 Physiopraktikern durchgeführt.

Ein zweiter Kurs, ebenfalls in Langenthal findet statt am 21./22. März wozu die restlichen Mit-

glieder, die sich s. Zt. für die Uebernahme von Krankenkassen-Patienten beworben und zur Teilnahme an einem Polio-Nachbehandlungskurs verpflichtet haben, persönlich eingeladen worden sind. —

Herr Dr. Le Grand als Vertrauensarzt der SVK hat die Leitung und wird er im praktischen Teil von den Kollegen O. Gebauer, Burgdorf und F. Schutter, Biel unterstützt. Wir danken diesen Herren für den bisherigen und den kommenden Einsatz im Interesse der Patienten und der Praktiker. —

Wir hoffen, dass später auch das Spital-Personal und event. weitere Interessenten Gelegenheit bekommen, einen solchen interessanten und sehr instruktiven Kurs zu besuchen.